

MASTERSTUDIUM

Allgemeine Informationen zum Masterstudium für Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung an der TU Darmstadt eingeschrieben sind

- * Eine Übersicht der **Masterstudiengänge** sowie Informationen zu den einzelnen Studiengängen finden Sie unter:

www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/abschluesse/master/masterstudiengaenge/master_studiengaenge.de.jsp

- * **Eingangsprüfung im Studiengang Psychologie:**

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor of Science im Studiengang Psychologie der TU Darmstadt **oder die bestandene Eingangsprüfung**.

Informationen zur Eingangsprüfung erhalten Sie beim Fachbereich 3 (Humanwissenschaften), Institut für Psychologie, Alexanderstr. 10, 64283 Darmstadt: www.psychologie.tu-darmstadt.de/psych/index.de.jsp

Sofern Sie bereits aufgrund eines früheren Masterantrags die Eingangsprüfung bestanden haben, aber Ihren Bachelor-Abschluss noch nicht nachweisen konnten, können Sie ohne weitere Eingangsprüfung zugelassen werden, wenn die erneute Antragstellung zum Masterstudium innerhalb eines Jahres erfolgt.

Wenn Ihnen der Zugang zum Masterstudium bereits einmal versagt wurde, können Sie sich ein Mal erneut bewerben, wenn seit dem letzten Antrag neue Prüfungsleistungen vorgelegt werden können. Das Unterlassen des Hinweises auf den früheren Antrag wird als Täuschungsversuch gewertet und macht die erneute Beantragung ungültig.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bis 15.01 / 15.07 dem Studierendensekretariat vorliegen muss. Da es sich hier um Ausschlussfristen handelt, können zu spät eingegangene Anträge nicht berücksichtigt werden.

- * **Eingangsprüfung im Studiengang Architektur:**

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor of Science im Studiengang Architektur der TU Darmstadt (oder gleichwertiger Abschluss) **und die bestandene Eingangsprüfung** (Mappenprüfung). Der Antrag und die Mappe, die eine wissenschaftliche und künstlerisch gestalterische Qualifikation durch einschlägige Studienarbeiten und/ oder Arbeiten aus der Berufstätigkeit dokumentiert sind im Studienbüro des Fachbereiches Architektur einzureichen. Nähere Informationen zur Eingangsprüfung erhalten Sie beim Fachbereiche Architektur unter http://www.architektur.tu-darmstadt.de/studium/fuer_studieninteressierte/studienbewerber/studienberwerber.de.jsp

- * **Eignungsfeststellungsverfahren in den Studiengängen Biomolecular Engineering – Molekulare Biotechnologie (BME) und Technische Biologie**

Der Fachbereich führt ein Eignungsfeststellungsverfahren mit einem Eignungsgespräch durch. Der Antrag zum Masterstudium wird durch das Studierendensekretariat an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Nähere Informationen zum Verfahren erhalten Sie unter:

- http://www.chemie.tu-darmstadt.de/studieren_3/studiengnge/biomoleculareengineeringii/masterbme/bachelorbme.de.jsp
- www.bio.tu-darmstadt.de/studieren/mastertechnbiologie/mastertechnischebiologie.de.jsp

Bitte beachten Sie, dass der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bis 15.01 / 15.07 dem Studierendensekretariat vorliegen muss. Da es sich hier um Ausschlussfristen handelt, können zu spät eingegangene Anträge nicht berücksichtigt werden.

- * **Eingangsvoraussetzung im Studiengang Biomolecular Engineering – Molekulare Biotechnologie (BME)**

für die Einschreibung in den gewünschten Master-Studiengang sind zwei Studienprofile (erstes und zweites Wunschprofil) aus dem Angebot der fünf angebotenen Studienprofile des Masterstudienganges Biomolecular Engineering- Molekulare Biotechnologie (BME) zu wählen. Bei Erhalt eines Studienplatzes wird Ihnen eines der beiden Profile durch den Prüfungsausschuss genehmigt, die Profilwahl ist bindend. Sollte ein Studienprofil oder ein Wahlmodul innerhalb eines Studienprofils von mehr Studierenden gewählt werden, als Plätze vorhanden sind, werden diese nach Abschlussnote des Bachelor-Abschlusses (oder eines gleichwertigen Abschlusses) vergeben. Wird ein Studienprofil oder Wahlmodul wenig nachgefragt, so dass weniger als die Hälfte der verfügbaren Plätze belegt würden, kann der Prüfungsausschuss beschließen, dieses Schwerpunktgebiet für ein Studienjahr nicht anzubieten. Bitte füllen Sie hierzu die Anlage BME zum Masterantrag aus.

Die genauen Eingangsvoraussetzungen finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung: http://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/satzungsbeilagen/sb3_09.pdf



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Der Präsident

Dezernat II
Studierendenservice und
Hochschulrecht

II B 1
Studierendensekretariat

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 2224
Fax +49 6151 16 - 5228
master@pvw.tu-darmstadt.de

Servicebüro karo5,
Öffnungszeiten persönliche Beratung
Mo. - Do.: 9.30 - 13.00 Uhr



✦ **Eingangsvoraussetzung im Studiengang Chemie**

für die Einschreibung in den gewünschten Master-Studiengang sind ein Schwerpunktfach und zwei Hauptfächer aus dem Angebot der sechs chemischen Fächer des Fachbereichs Chemie zu wählen. Bitte füllen Sie hierzu die Anlage Chemie zum Masterantrag aus.

In jedem der drei Fächer müssen die geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehört der durch einen Beleg zu erbringende Nachweis, dass Sie in jedem der gewählten Fächer einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser erreicht haben.

Die genauen Eingangsvoraussetzungen finden Sie im Anhang der Prüfungsordnung: www.chemie.tu-darmstadt.de/media/chemie/studienordnungen/studienordnungen_letzterstand_2010/pomscchemie_080920100.pdf

✦ **Eingangsvoraussetzung im Studiengang Germanistik:**

für die Einschreibung in den gewünschten Studiengang ist ein (Joint-)Bachelor-Abschluss (oder ein vergleichbarer Abschluss) mit mindestens der Note 2,0 erforderlich. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Sprachvoraussetzungen auf S. 2

✦ **Sporteignungsprüfung (Sport, Master of Education)**

Voraussetzung ist die bestandene Sporteignungsprüfung.

An der TU Darmstadt kann die Sporteignungsprüfung nur für den Studienbeginn zum Wintersemester abgelegt werden. **Anmeldeschluss ist der 31. Mai.**

Bestandene Sporteignungsprüfungen anderer Hochschulen oder bereits erworbene Studien- und Prüfungsleistungen bitte vom Institut für Sportwissenschaft anerkennen lassen:
Magdalenenstr. 27, 64289 Darmstadt, Telefon: 06151/16- 31 61

✦ **Praktikum**

a) **Master of Education**

Sollten Sie keinen Abschluss „Bachelor of Education“ der TU Darmstadt besitzen, ist ein Praktikum von insgesamt 52 Wochen gefordert. Davon müssen mindestens 26 Wochen (in Ausnahmefällen 13 Wochen) **vor Beginn des Studiums** abgeleistet sein.

Bitte setzen Sie sich daher vor dem Studiengangwechsel mit dem zuständigen Lehrerbildungsdekan zwecks Anerkennung in Verbindung: www.zfl.tu-darmstadt.de/studium/berufliche_schulen/master_of_education_1/zugangsvoraussetzung_1/zulassungsvoraussetzung_master.de.jsp

b) **Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**

Ein Industriepraktikum von mindestens 12 Wochen ist Voraussetzung für die Rückmeldung.

Bitte setzen Sie sich daher vor dem Studiengangwechsel mit dem Fachbereich in Verbindung:
Fachbereich 18, Herr Dr.-Ing. Haun, Merckstr. 25, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151/16- 28 01,
E-mail: haun@etit.tu-darmstadt.de, www.etit.tu-darmstadt.de/

c) **Architektur**

Sollten Sie keinen Bachelor-Abschluss im Studiengang Architektur der TU Darmstadt haben, ist ein Nachweis eines Baupraktikums von mindestens 6 Wochen Voraussetzung.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Architektur, Praktikantenamt: Frau Krüger, info@techno-tud.de, 06151/ 16-2102

Das Praktikum ist jedoch keine Immatrikulationsvoraussetzung und daher auch nicht mit dem Antrag zum Masterstudium einzureichen.

Beachten Sie bitte die weiteren Informationen unter:

www.architektur.tu-darmstadt.de/studieren/studienangebot/masterofsciencearchitektur/kurzinfo_ma/kurzinfo_ma_1.de.jsp

d) **Masterstudiengänge Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (FB 1)**

Bitte beachten Sie die Hinweise zum kaufmännischen Praktikum auf den Internetseiten des Fachbereichs www.wi.tu-darmstadt.de/studium_wi/studierendedesfb1serviceundinfobereich/studienorganisation/bergangvonbachelorzumaster/bergangvonbachelorzumaster_1.de.jsp

Das Praktikum ist jedoch keine Immatrikulationsvoraussetzung und daher auch nicht mit dem Antrag zum Masterstudium einzureichen.

* Sprachvoraussetzungen

Bei folgenden Studiengängen sind Englischkenntnisse Voraussetzung für die Einschreibung/den Studiengangwechsel:

a) Germanistik, Geschichte, Geschichte Umwelt Stadt, Englisch, Deutsch

Bei den Studiengängen Englisch und Germanistik ist der Nachweis durch das Abiturprüfungsfach Englisch im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachzuweisen. Kann dies nicht nachgewiesen werden, dann gilt als Nachweis auch folgendes: mindestens 9 Jahre Schulenglisch, UNICert II, TOEFL, Cambridge Certificate.

Bei den Studiengängen Deutsch, Geschichte und Geschichte Umwelt Stadt wird kein bestimmter Leistungsstand gefordert. Es müssen lediglich nachweisbare Englischkenntnisse (z. B. durch Schulzeugnisse/Abiturzeugnis, Bescheinigungen) vorhanden sein.

b) Distributed Software Systems (Unterrichtssprache Englisch)

Voraussetzung für die Zulassung im ausgewählten Studiengang ist der Nachweis von Englischkenntnissen: TOEFL (paper 570, cb 230, iBT 88), UNICERT (III), IELTS 6,5 oder CAE (Grade C1).

c) Materials Science (Unterrichtssprache Englisch)

Voraussetzung für die Zulassung im ausgewählten Studiengang ist der Nachweis von Englischkenntnissen der UNICert-Stufe III in Englisch oder äquivalent, also z.B. TOEFL test (paper 570), cb 230, iBT 88), IELTS 6,5 oder CAE (Grade C1). Ausreichend ist auch ein Englisch-Leistungskurs im deutschen Abitur mit mindestens 8 Punkten.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Zusätzliche Informationen

- * Der **Studiengangwechsel** in das Masterstudium ist für ein **Sommersemester bis 15.03.** und für ein **Wintersemester bis 15.09.** zu beantragen.

Ausnahmen: **Biomolecular Engineering, Technische Biologie oder Psychologie:** Hier ist der Studiengangwechsel für ein **Sommersemester bis 15.01.** und für ein **Wintersemester bis 15.07. (Ausschlussfristen!)** zu beantragen.

- * Den **Antrag zum Masterstudium** finden Sie unter:

www.tu-darmstadt.de/studieren/studienorganisation/formulare_4/formulare_7.de.jsp

- * Sollte Ihr **Bachelor-Studium nicht bis 15.03./15.09. abgeschlossen sein**, kann ein entsprechender Nachweis über den Abschluss für ein **Sommersemester bis 31.05.** und für ein **Wintersemester bis 05.11.** nachgereicht werden, **wenn Sie den o. g. Antrag fristgerecht gestellt haben.**

Eine Verlängerung der Frist über den 31.05. (SS) bzw. 05.11. (WS) ist nicht möglich!

Hinweis: Studierende in einem Bachelorstudiengang können bis zu 30 CP als freiwillige Zusatzprüfungen aus einem entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang der TU Darmstadt absolvieren. Kreditpunkte und Prüfungen der freiwilligen Zusatzprüfungen werden einschließlich eventueller Fehlversuche bei Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs oder im Falle eines Studiengangwechsels angerechnet. Dies gilt nicht für den Studiengang Architektur; Informationen dazu erhalten Sie im Fachbereich (Studienbüro).

- * Sollten Sie **einen Studienabschluss in einem anderen Studiengang** haben, muss der zuständige Fachbereich entscheiden, ob die fachliche Zulassung erteilt werden kann. Der Studiengangwechsel kann erst erfolgen, wenn die fachliche Zulassung durch den Fachbereich festgestellt worden ist.
- * Bitte beachten Sie außerdem die entsprechende **Rückmeldefrist**, die Sie auf Ihrem Studiendatenblatt finden oder unter:
www.tu-darmstadt.de/studieren/studienorganisation/rueckmeldung_1/rckmeldung.de.jsp
Für eine ordnungsgemäße Rückmeldung muss der Semester- und Verwaltungskostenbeitrag innerhalb der entsprechenden Rückmeldefrist auf dem Konto der TU Darmstadt eingegangen sein. Denken Sie daher bitte an die rechtzeitige Überweisung der Beiträge!

Die alleinige Abgabe des Antrags zum Masterstudium ist für eine fristgerechte Rückmeldung nicht ausreichend.

Antrag zum Masterstudium Psychologie

für Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der TU Darmstadt eingeschrieben sind!

- ab Sommersemester** _____ Frist bis 15.01. (Ausschlussfrist)
 ab Wintersemester _____ Frist bis 15.07. (Ausschlussfrist)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Bewerber/innen, die zurzeit nicht an der TU Darmstadt eingeschrieben sind, müssen sich online bewerben:
www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/onlinebewerbung/index.de.jsp

- ❖ Beachten Sie bitte auch die **Informationen zum Masterstudium** unter:
www.tu-darmstadt.de/studieren/studienorganisation/master_studium/master_informationen.de.jsp

Der Präsident

Dezernat II
Studierendenservice und
Hochschulrecht

II B 1
Studierendensekretariat

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 2224
Fax +49 6151 16 - 5228
master@pvw.tu-darmstadt.de

Servicebüro karo5,
Öffnungszeiten persönliche Beratung
Mo. – Do.: 9.30 – 13.00 Uhr

Angaben zu Ihrer Person

Matrikelnummer: _____

Familienname, Vorname: _____

Anschrift (kann auch zur Adressänderung verwendet werden):

Weitere Angaben zum gewünschten Studium

1) Ich war bisher in einem **Doppelstudium** eingeschrieben und möchte folgenden Studiengang zusätzlich zum Master-Studium weiterführen:

2) Ich will mein **Wahlrecht** in folgendem Fachbereich wahrnehmen: _____

Den Antrag bitte bis zur o.g. Frist mit den folgenden Unterlagen im Studierendensekretariat einreichen

Abschlusszeugnis oder entsprechenden Nachweis (z.B. Leistungsspiegel) auf dem der **endgültige Abschluss** vermerkt ist.

Sollte der Abschluss des bisherigen Studiums nicht innerhalb der o. g. Frist nachgewiesen werden können, reichen Sie den entsprechenden Nachweis **unaufgefordert** für das SS bis 31.05. bzw. für das WS bis 05.11. nach.

Sofern **kein Studienabschluss im entsprechenden Bachelor-Studiengang** vorliegt:

zusätzlich:

- Leistungsspiegel mit mindestens 150 ECTS

Ihr Antrag wird mit diesen Unterlagen an den zuständigen Fachbereich (Studienbüro) zur Eingangsprüfung weitergeleitet. (bitte dazu unbedingt die Informationen zum Masterstudium der TU Darmstadt beachten)

Informationen zur Eingangsprüfung erhalten Sie beim Fachbereich 3 (Humanwissenschaften), Institut für Psychologie,
www.psychologie.tu-darmstadt.de/psych/index.de.jsp.

Mir ist bekannt, dass mein Antrag zum Masterstudium erst bearbeitet werden kann, wenn die o.g. Unterlagen bis 15.01. bzw. 15.07. vollständig vorliegen. Nach Ablauf der Frist wird mein Antrag zur Eingangsprüfung an das zuständige Studienbüro weitergeleitet. Die abschließende Bearbeitung des Antrags und somit der Wechsel in das Masterstudium kann erst erfolgen, wenn die Eingangsprüfung bestanden und das entsprechende/bisherige Studium abgeschlossen ist. Sollte bis 15.01. (SS) bzw. 15.07. (WS) der Abschluss des bisherigen Studiums noch nicht vorliegen, reiche ich den entsprechenden Nachweis bis 31.05. (SS) bzw. 31.10. (WS) **unaufgefordert** nach, sofern ich die Eingangsprüfung bestanden habe.
Eine Verlängerung über den 31.05. (SS) bzw. 05.11. (WS) ist nicht möglich!

Datum: _____ Unterschrift: _____



Stellungnahme des zuständigen Fachbereichs:

Die **Eingangsprüfung** wurde bestanden.

- Die Zulassung wird ohne Auflagen erteilt:

JA NEIN

- Die Zulassung wird mit Auflagen (siehe beil. Schreiben*)

JA NEIN

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang anzusehen.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift des zuständigen Fachbereichs

* Bitte Auflagen in einem gesonderten Schreiben detailliert aufführen.